



## **Vorgehen zu Parallelbewerbungen in verschiedenen Ausschreibungen und zum „Vorläufigen Ergebnis“**

Haben sich Bewerber in mehreren Ausschreibungen bei der Kommune parallel beworben, wird nach Ende der Fristen zur Prioritätenabgabe aller parallelen Ausschreibungen allen Bewerbern das „vorläufige Ergebnis“ kommuniziert.

In den Bewerbungen wird daraufhin die zu diesem Zeitpunkt jeweils mögliche Zuteilung angezeigt, so dass sich die Bewerber entscheiden können, welche Bewerbung aufrechterhalten werden soll und welche Bewerbung(-en) zurückgezogen werden.

Jede Person kann, ob mit Einzelbewerbung(-en) oder gemeinsamen Bewerbung(en) nur **ein Grundstück** von der Kommune erwerben.

**Die Entscheidung muss innerhalb einer von der Kommune zu nennenden Frist erfolgen.**

**Sollte dieser Schritt bis zum genannten Datum von Bewerbern nicht vorgenommen worden sein, kann den betreffenden Bewerbern kein Grundstück zugeteilt werden und ihre Bewerbungen gelten als zurückgenommen.**

Schlatt, den 28.02.2025

Karin Gansloser  
Bürgermeisterin